

BILDRECHT im Digitalen Raum

Barbara Weis & Notburga Siller
Amt für Film und Medien

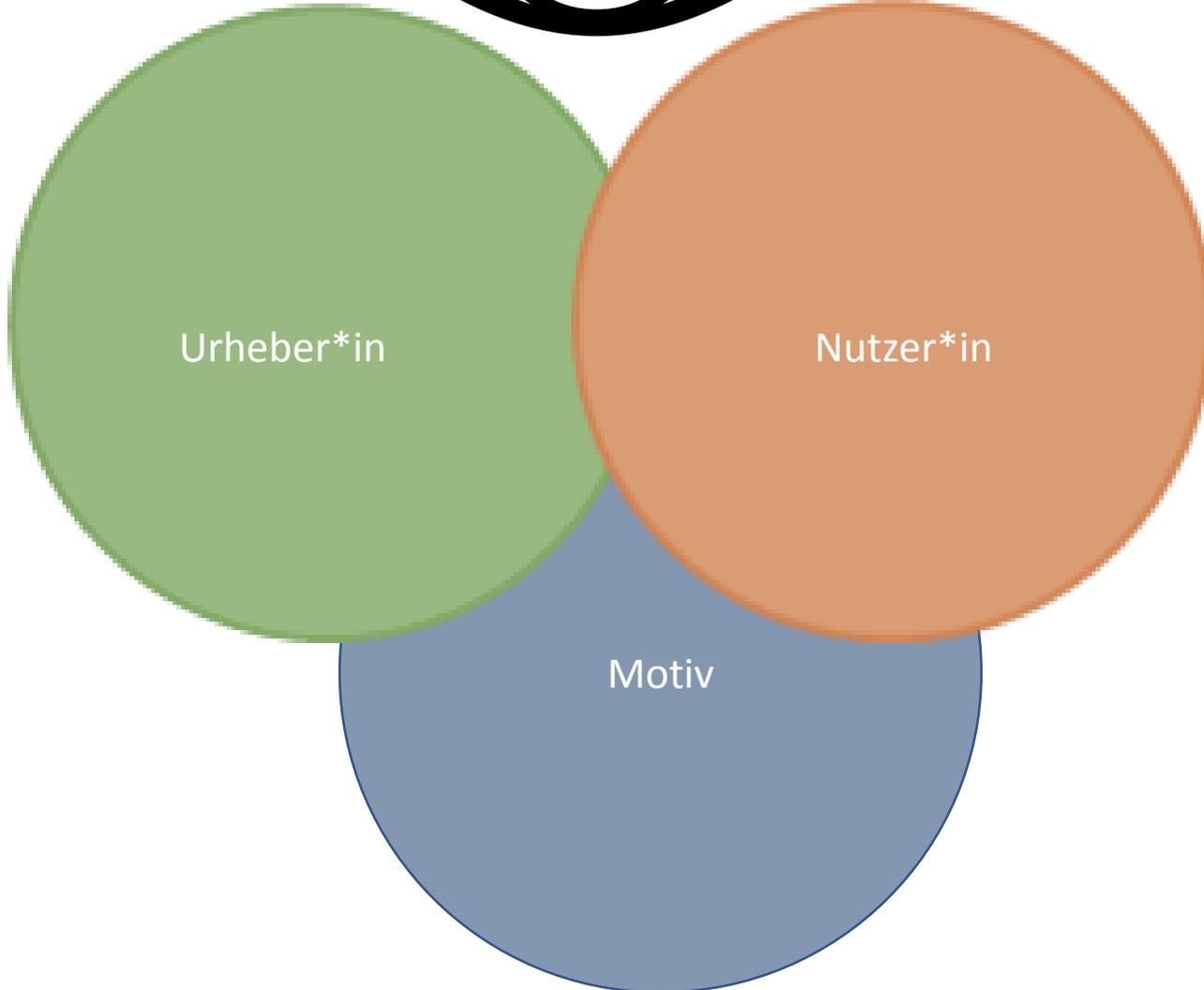
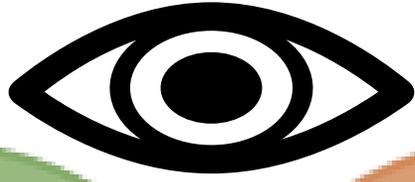
AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Abteilung 14 - Deutsche Kultur
Amt 14.5 - Amt für Film und Medien

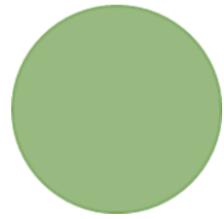


PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Ripartizione 14 - Cultura tedesca
Ufficio 14.5 - Ufficio Film e media



Perspektive Urheber



Künstlerisches Werk

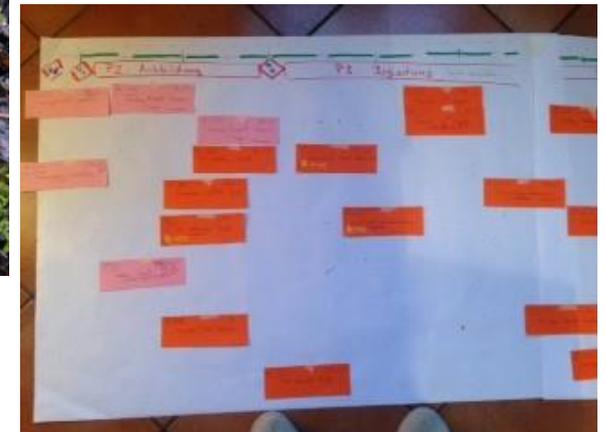


Italienisches Urheberrecht
Gesetz vom 22. April 1941, Nr. 633

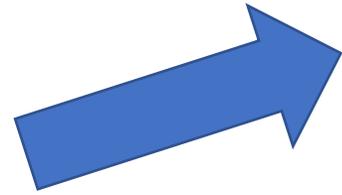
Einfache Fotografie



Fotodokument



Künstlerisches Werk?



Ist die Fotografie kreativ? – Ja?

Dann ist es ein Fotowerk mit kreativem Charakter.

Dann gilt der Schutz gemäß Urheberrecht für alle künstlerischen Ausdrucksformen

- Dauer (Leben + 70 Jahre) für die wirtschaftlichen Nutzungsrechte (diritti di utilizzazione economica)
- Urheberpersönlichkeitsrecht (diritto morale) sind unverzichtbar und unveräußerlich)

Werden alltägliche Begebenheiten, Objekte und Subjekte wiedergegeben? Dann ist es eine einfache Fotografie.

Diese ist ebenfalls vom italienischen Urheberrecht geregelt, aber als sogenannte verwandte Schutzrechte

„diritti connessi“ – Schutz gilt 20 Jahre nach Herstellung

Kriterien für ein Fotowerk mit kreativem Charakter

Die Kriterien für ein Fotokunstwerk sind nicht im Urheberrecht enthalten, sondern sind durch die verschiedenen Gerichtsurteile definiert worden.

„Le fotografie devono evocare suggestioni o comunque lasciar trasparire l’apporto personale del fotografo. Non si limita a riprodurre e documentare determinate azioni o situazioni reali (Trib. Firenze 16/2/1994)“.

„L’apporto creativo, che essere anche minimo é desumibile da una precisa attività del fotografo, volta o alla valorizzazione degli effetti ottenibili con l’apparecchio (inquadratura, prospettiva, cura della luce, del tutto peculiari) o alla scelta del soggetto purché emerga in ostanza una prevalenza del profilo artistico sull’aspetto prettamente tecnico (C.C. 4606/1998; T. Catania 11/9/2011)“.



Urheberrechtlich Geschützt

*The Last Supper.
Parigi – Paris
Brigitte Niedermaier, 2004/2005
(Campagna pubblicitaria – Werbekampagne M+F Girbaud)*





Urheberrechtlich Geschützt





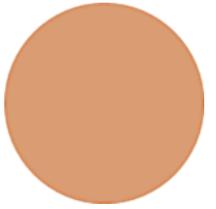
Fotografie von
GERED MANKOWITZ, 1967

Der Fall „Mankowitz“

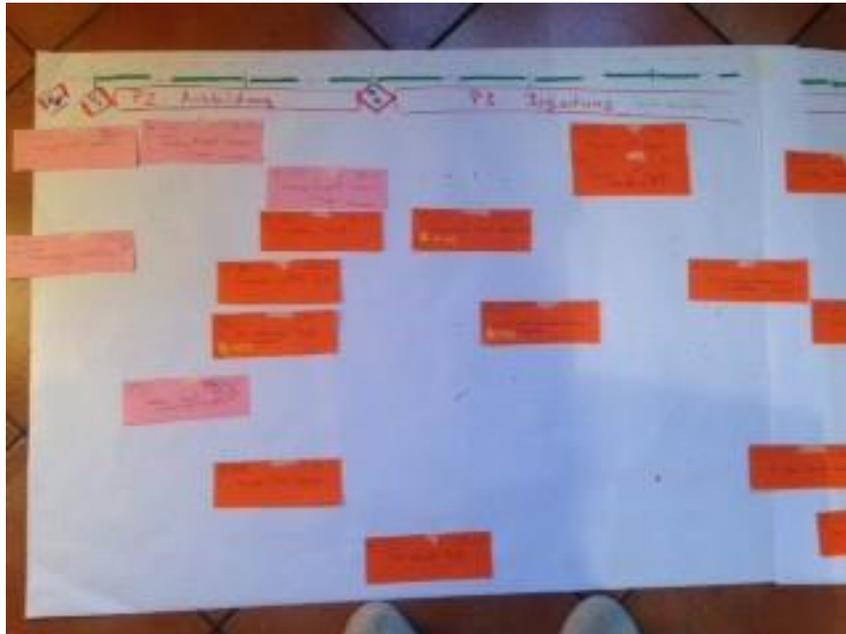
Urheberrechtlich Geschützt



Freie Nutzung der Fotokunstwerke



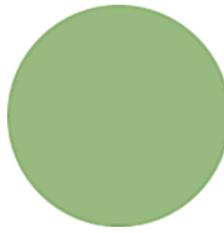
- Nach Ablauf der 70 Jahre nach dem Ableben des Urhebers
- Für Private Nutzung (ital. Urheberrecht Art. 68)
- Nutzung im Internet nur für didaktische und wissenschaftliche Zwecke in niedriger Auflösung und nur unter der Voraussetzung, dass kein Gewinn erwirtschaftet wird (Artikel 70, Absatz 2 bis).



Fotodokument – Artikel 87, Absatz 2.
Diese Art von Fotografie genießt keinen Schutz.
Zweck ist die Dokumentation.
Einfache Fotoscans zur Digitalisierung gehören zu den Fotodokumenten.



Die einfache Fotografie



Verwandte Schutzrechte

Vervielfältigung

Verbreitung

Verkauf



Voraussetzungen

Name des Fotografen (Auftraggeber)

Datum des Jahres der Herstellung

20 Jahre ab Herstellung

Achtung! Andere Inhaber von Rechten

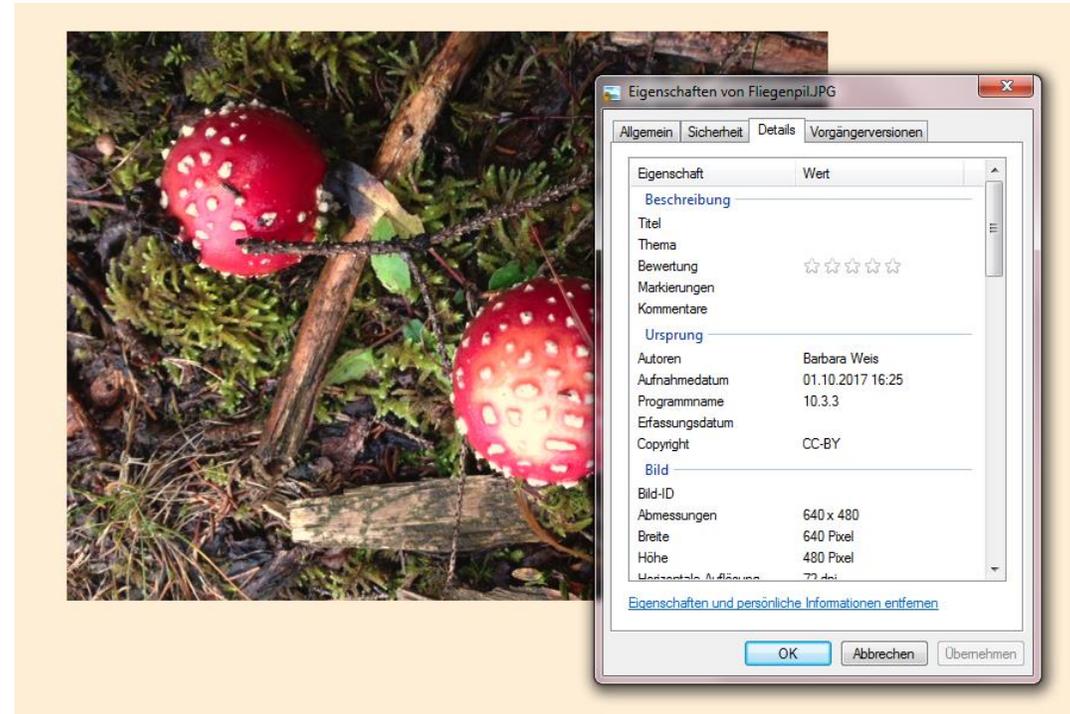
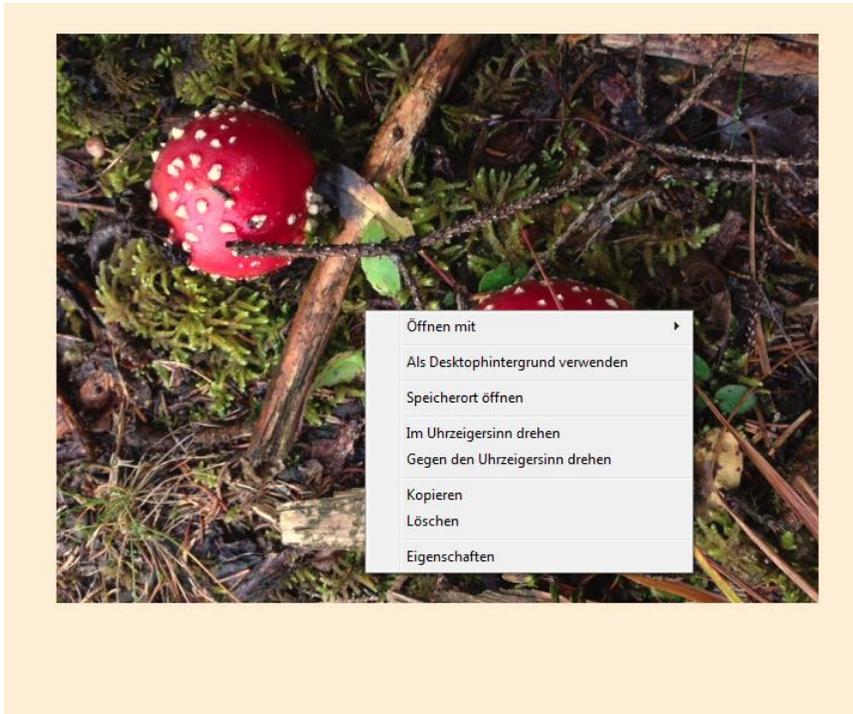
1) Arbeitgeber

2) Auftraggeber



Kennzeichnung

Herausforderung digitale Fotografie



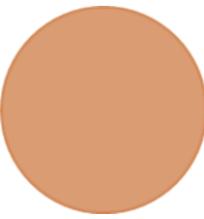


Freie Nutzung der einfachen Fotografie

- Nach Ablauf der Frist von 20 Jahren ab Erstellungsdatum
- Artikel 90, Absatz 2 des Urheberrechtes besagt:
„Qualora gli esemplari non portino le suddette indicazioni, la loro riproduzione non è considerata abusiva e non sono dovuti i compensi indicati agli articolo 91 e 98, a meno che il fotografo non provi la malafede del riproduttore“

Urteil des Landesgerichtes Rom 1. Juni 2015, n. 12076 (baby cubiste)

Bildsuche



„Córdoba-Urteil“

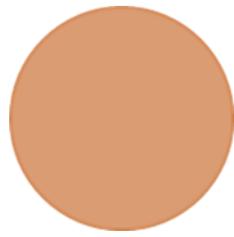
Bildnachweis
Ersteller: Dirk Jansen
Informationen aus IPTC-Fotometadaten extrahiert
OK

Wald versus Forst
BUND NRW
Wald versus Forst -
Besuchen Teilen

Ähnliche Bilder
Mehr Bilder

700 x 467 - Die Bilder sind eventuell urheberrechtlich geschützt. Weitere Informationen - Bildnachweis

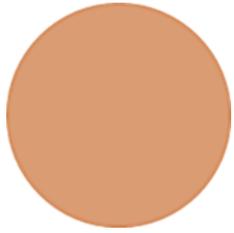
Bildersuche



Google Bildersuche



Internet



Google südtirol bilder

Alle **Bilder** Maps News Videos Mehr Einstellungen Tools

landschaft bozen meran urlaub dolomiten berge burgen wanderurlaub tyrol tirol

The image shows a Google search interface for 'südtirol bilder'. The search bar contains the text 'südtirol bilder' and has a camera icon and a search icon. Below the search bar are navigation tabs: 'Alle', 'Bilder' (highlighted), 'Maps', 'News', 'Videos', 'Mehr', 'Einstellungen', and 'Tools'. Underneath the tabs is a row of teal buttons with white text: 'landschaft', 'bozen', 'meran', 'urlaub', 'dolomiten', 'berge', 'burgen', 'wanderurlaub', 'tyrol', and 'tirol'. Below the buttons are four landscape photographs. The first photo shows a stone castle on a hill overlooking a valley with terraced vineyards. The second photo shows a mountain valley with green hills and a small town. The third photo shows a town in a valley with mountains in the background. The fourth photo shows a sunset over a mountain range with a small town in the foreground.



südtirol bilder



Alle **Bilder** Maps News Videos Mehr

Einstellungen **Tools**

Größe ▾ Farbe ▾ Typ ▾ Zeit ▾ Nutzungsrechte ▾ Weitere Tools ▾



südtirol bilder



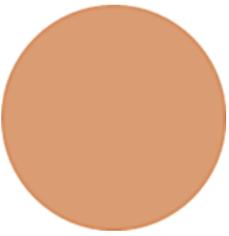
Alle **Bilder** Maps News Videos Mehr

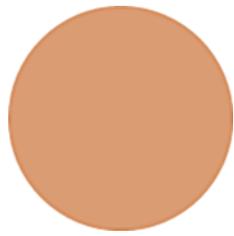
Einstellungen **Tools**

Größe ▾ Farbe ▾ Typ ▾ Zeit ▾ **Zur Wiederverwendung gekennzeichnet** ▾ Weitere Tools ▾



- gebirge
- see südtirol
- südtirol alpen
- alpen grödnertal
- alpen gebirge
- dolomiten berge
- kostenlos





Beispiele für Webseiten mit kostenlosen Bildern

Piqs.de

Wikimedia Commons

Picjumbo

Pexels

Morguefile

Unsplash

**Kamboompics (Karolina
Grbowska)**

Negativ Space

Lichtbild-argentovivo.eu

Pixabay

Splitshire

Realistic Shots

Life of Pix

Cupcake

Death to the Stock Photo

Freerange

StockSnap.io

New Old Stock



Sebastian2013

+ Follow

110
views

0
faves

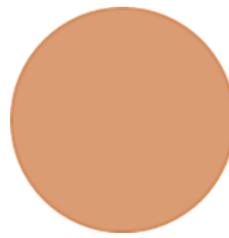
0
comments

Taken on November 6, 2010



Some rights reserved

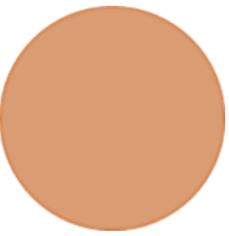
Creative Commons



CC ist eine amerikanische Non-Profit-Organisation

CC ist ein internationales Netzwerk von Juristen*innen, Aktivisten*innen und Kreativen, die sich für eine Weiterverwendung digitaler Daten einsetzen.

Creative-Commons-Lizenzen beruhen auf dem bestehenden Urheberrecht. Rechteinhaber*innen, die ihre Werke unter eine CC-Lizenz stellen, räumen anderen bestimmte Nutzungsmöglichkeiten ein. Dabei berücksichtigen diese Lizenzen auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Rechteinhaber.



Verschiedene Lizenzmodelle (Abgestufte Nutzungsfreiheiten)

Licence	Abbreviation	Licence buttons
Attribution	BY	
Attribution-Share Alike	BY-SA	
Attribution-No Derivative Works	BY-ND	
Attribution-Noncommercial	BY-NC	
Attribution-Noncommercial-Share Alike	BY-NC-SA	
Attribution-Noncommercial-No Derivative Works	BY-NC-ND	

Namensnennung

Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen

Namensnennung, keine Bearbeitung

Namensnennung, keine kommerzielle Nutzung

Namensnennung, keine kommerzielle Nutzung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen

Namensnennung, keine kommerzielle Nutzung, keine Bearbeitung

Unterschiedliche Lizenzmodelle 1

PIQS.de

Alle Bilder auf piqs.de liegen unter der sogenannten **Creative-Commons-Namensnennungslizenz CC BY**. Diese Lizenz wurde von dem Juraprofessor Lawrence Lessig in den USA entwickelt. Sie soll sicherstellen, dass Werke zwar frei verwendet werden können, der Schöpfer aber dennoch die nötige Anerkennung (durch Namensnennung) dafür bekommt.

So einfach können Bilder von piqs.de (auch kommerziell!) verwendet werden:

Namen des Autors und des Bildes nennen

Hinweis und Link auf die Lizenz „Some rights reserved.“

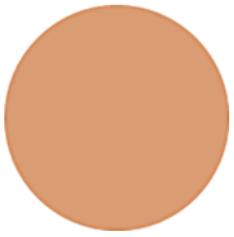
Hinweis und Link auf piqs.de „Quelle: www.piqs.de“

Falls ihr die Bildangaben im Impressum unter „Bildnachweise“ macht, sollte später genau zugeordnet werden können, welches Bild von welchem Autor stammt. Der Hinweis auf piqs.de muss nur einmal gegeben werden. Also etwa:

Bildnachweise:

**Foto auf der Startseite: Hans Müller, „Sonne von Ibiza“
Some rights reserved.**

Unterschiedliche Lizenzmodelle 2



Wikimedia Commons

Alle Dateien in der Mediensammlung *Wikimedia Commons* sind *frei*. Was aber heißt „frei“ in diesem Zusammenhang? Frei bedeutet, dass die Dateien kostenlos genutzt werden können, wenn die Lizenzbedingungen eingehalten werden.

Diese Seite erklärt, wie man Bilder, Klangdateien und anderes Material von Wikimedia Commons lizenzgerecht weiterverwenden kann, und zwar

- auf Websites
- in Printmedien

Die Beiträge auf Wikimedia Commons werden in der Regel von Ehrenamtlichen erstellt, hochgeladen und betreut. Sie stehen für jeden zur freien Verfügung. Wir bitten, diese Arbeit zu respektieren, indem die Lizenzbestimmungen eingehalten werden. Wikimedia Commons übernimmt keine Haftung für die Weiterverwendung oder für die Korrektheit der Angaben auf den Beschreibungsseiten.

Unterschiedliche Lizenzmodelle 3



PIXABAY

Lizenz

Dies ist eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der [Pixabay Lizenz \(lese hier den vollständigen Text\)](#).

Du darfst alle auf **Pixabay veröffentlichten Bilder und Videos kostenlos nutzen** (abgesehen von den unten genannten Einschränkungen). Du darfst die Inhalte für kommerzielle und nicht-kommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form verwenden. Du musst weder vom Bildautor noch von Pixabay eine Genehmigung einholen und auch eine Quellenangabe ist nicht nötig, wobei wir uns über eine freiwillige Nennung freuen.

Was ist nicht erlaubt?

Dieser Abschnitt betrifft ausschließlich Bildnutzer und nicht die jeweiligen Bildautoren.

Verbreite oder verkaufe die Werke nicht auf anderen Bilder-, Wallpaper- bzw. Vertriebsseiten.

Erkennbare Personen dürfen nicht in einer anstößigen Weise dargestellt werden.

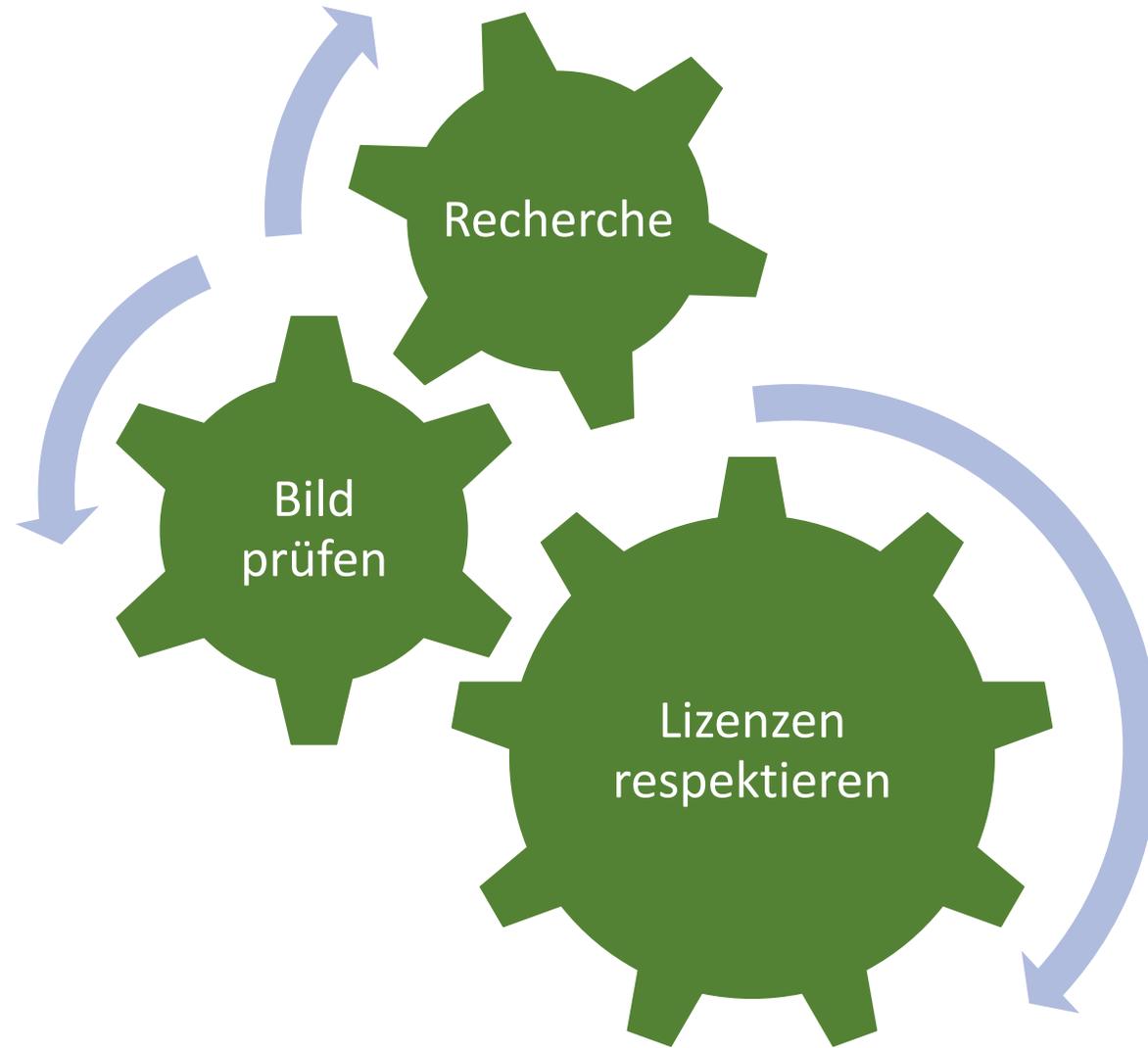
Suggeriere nicht, dass Bildautor oder erkennbare Personen bzw. Marken auf den Bildern Dein Produkt empfehlen oder befürworten.

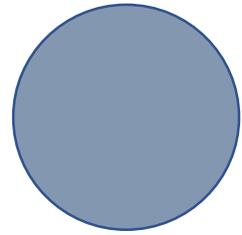
Verkaufe keine Kopien von Bildern oder Videos, z.B. auf einer Stockfoto-Seite, als Poster oder als Ausdruck auf einem physischen Produkt, ohne dass Du das Werk kreativ aufge bessert hast.

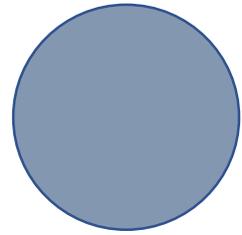
Marken, Produkte und Menschen in Bildern und Videos

Beachte bitte, dass erkennbare Personen, Logos und andere gezeigte Dinge, zusätzlichen Rechten unterliegen können, wie etwa Personen- und Markenrechten. Die Zustimmung eines Dritten oder die Lizenz dieser Rechte können insbesondere für kommerzielle Anwendungen erforderlich sein.

Schritte







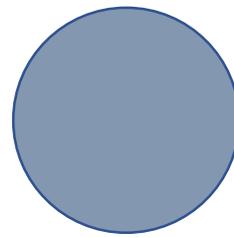
Perspektive Persönlichkeitsrechte



Grundrechte der Person
Persönliche Freiheit
Menschenwürde
Privatsphäre
Persönliche Identität

(Artikel 2 Verfassung
Artikel 10 Zivilgesetzbuch
Urheberrecht, Datenschutz)

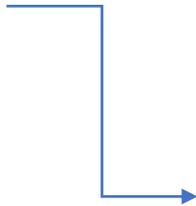
Fotostudio Waldmüller, um 1900 (LAV003-C-00077-284, Amt für Film und Medien) (CC BY 4.0)



Recht am eigenen Bild

Art. 96 des Urheberrechtes

Die Verbreitung eines Bildes einer Person kann nur mit deren **Einverständnis** erfolgen. Die neue Datenschutzgrundverordnung unterstreicht diesen Aspekt.



Die Veröffentlichung eines Bildes von einem Freund oder einer Freundin auf Facebook ist ohne Einverständnis nicht erlaubt!

Kein Einverständnis notwendig (ital. Urheberrecht)

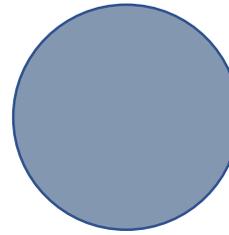
Art. 97 des Urheberrechtes sieht Ausnahmen vor:

- Personen der Öffentlichkeit (Urteil Caroline von Monaco)
- Inhaber eines öffentlichen Amtes in Ausübung
- Polizeizwecke oder Rechtspflege
- Wissenschaftliche, didaktische oder kulturelle Zwecke
- Ereignisse, Geschehen oder Zeremonien, die von öffentlichem Interesse sind oder in der Öffentlichkeit stattfinden.

Allerdings steht die Harmonisierung mit DGVO noch aus.



Datenschutzgrundverordnung



Fotos, die eine Person abbilden, sind personenbezogene Daten und fallen unter die Datenschutzregelung.

Aufnahme und Veröffentlichung eines Fotos sind grundsätzlich verboten, wenn sie nicht ausnahmsweise erlaubt sind. Doch diese muss nicht stets in einer Einwilligung liegen, wie vielfach geschrieben wird. Gerade bei der Veranstaltungsfotografie wäre dies absolut nicht praktikabel. Stattdessen werden die anderen Erlaubnistatbestände des Art. 6 DSGVO zukünftig von besonderer Bedeutung sein. Die praktisch relevantesten sind:

- **Die Aufnahme erfolgt zur Erfüllung eines Vertrags** (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b). Für die Erfüllung eines Vertrags wird der Fotograf immer dann tätig, wenn er ein Model fotografiert, das für die Fotos eine Entlohnung erhalten hat. Diese Erlaubnisnorm ist auch dann einschlägig, wenn der Fotograf mit der abgebildeten Person selbst einen Vertrag geschlossen hat, etwa bei Bewerbungs- oder Portraitfotos. Nicht einschlägig ist diese Ausnahme hingegen, wenn der Fotograf nur mit dem Veranstalter einen Vertrag geschlossen hat, etwa mit dem Hochzeitspaar oder dem Konzertveranstalter. Denn hier besteht kein Vertrag zwischen Fotograf und den Gästen.
- **Die Aufnahme ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich**, wenn keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen überwiegen.
- **Die Einwilligung** muss zukünftig den Anforderungen der DSGVO standhalten. Daher müssen auch die sog. Model-Release-Verträge angepasst werden. Zwar braucht es nach der DSGVO grundsätzlich keine schriftliche Einwilligung, d. h. freundlich in die Kamera zu lächeln, kann theoretisch weiterhin als Einwilligung gelten. Eigentlich reicht hier eine „unmissverständliche“ Handlung, nicht aber Stillschweigen. Allerdings haben Fotografen zukünftig die Pflicht, nachzuweisen, dass die Einwilligung tatsächlich vorliegt. Daher empfiehlt sich dennoch eine Unterschrift.

Minderjährige

Bei Minderjährigen ist besondere Vorsicht bei Verwendung der Fotos geboten. Sie genießen einen besonderen Schutz, der auf der italienischen Verfassung und auf internationalen Konventionen zum Schutz von Minderjährigen beruht. Veröffentlichungen auf Sozialen Netzwerken durch die Eltern sind erlaubt, sollten aber sehr gut überlegt werden.

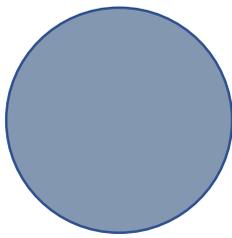
Urteil des Gerichts in Mantua 19.09.2017 - bei Veröffentlichung in einem Sozialen Netzwerk - Ausdrückliches Einverständnis beider Elternteile notwendig

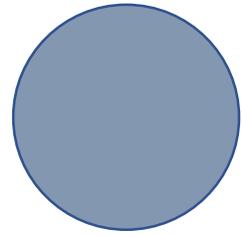
Urteil eines Gerichtes in Rom 23.12.2017 - eine Mutter muss alle Bilder des 16-jährigen Kindes aus Facebook löschen.

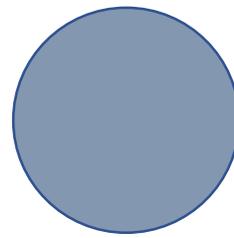


Fotostudio Waldmüller, um 1905 (LAV003-BA-05404b-282, Amt für Film und Medien, Bozen) (CC BY 4.0)

Perspektive Objekte







Perspektive Panoramafreiheit

Was darf in der Öffentlichkeit fotografiert werden?

Die Panoramafreiheit (auch Straßenbildfreiheit) ist eine in vielen Rechtsordnungen vorgesehene Einschränkung des Urheberrechts, die es jedermann ermöglicht,

urheberrechtlich geschützte Werke, beispielsweise Gebäude, Kunst am Bau oder Kunst im öffentlichen Raum,

die von öffentlichen Verkehrswegen aus zu sehen sind, bildlich wiederzugeben, ohne dass hierfür der Urheber des Werkes um Erlaubnis ersucht werden muss. In den allermeisten Urheberrechtsordnungen wird diese grundsätzliche Freistellung zugleich durch spezifische Beschränkungen ausgestaltet, um den Urheber in seiner Rechtsstellung nicht übermäßig zu belasten.

Unabhängig vom Urheberrecht können auch weitere rechtliche Gesichtspunkte einer bildlichen Wiedergabe oder ihrer Verwertung entgegenstehen, beispielsweise das Eigentumsrecht, das Hausrecht, Persönlichkeitsrechte der Bewohner eines Gebäudes oder staatliche Sicherheitserwägungen (etwa bei militärischen Anlagen). Diese werden von der Panoramafreiheit üblicherweise nicht oder nur in engem Rahmen tangiert.

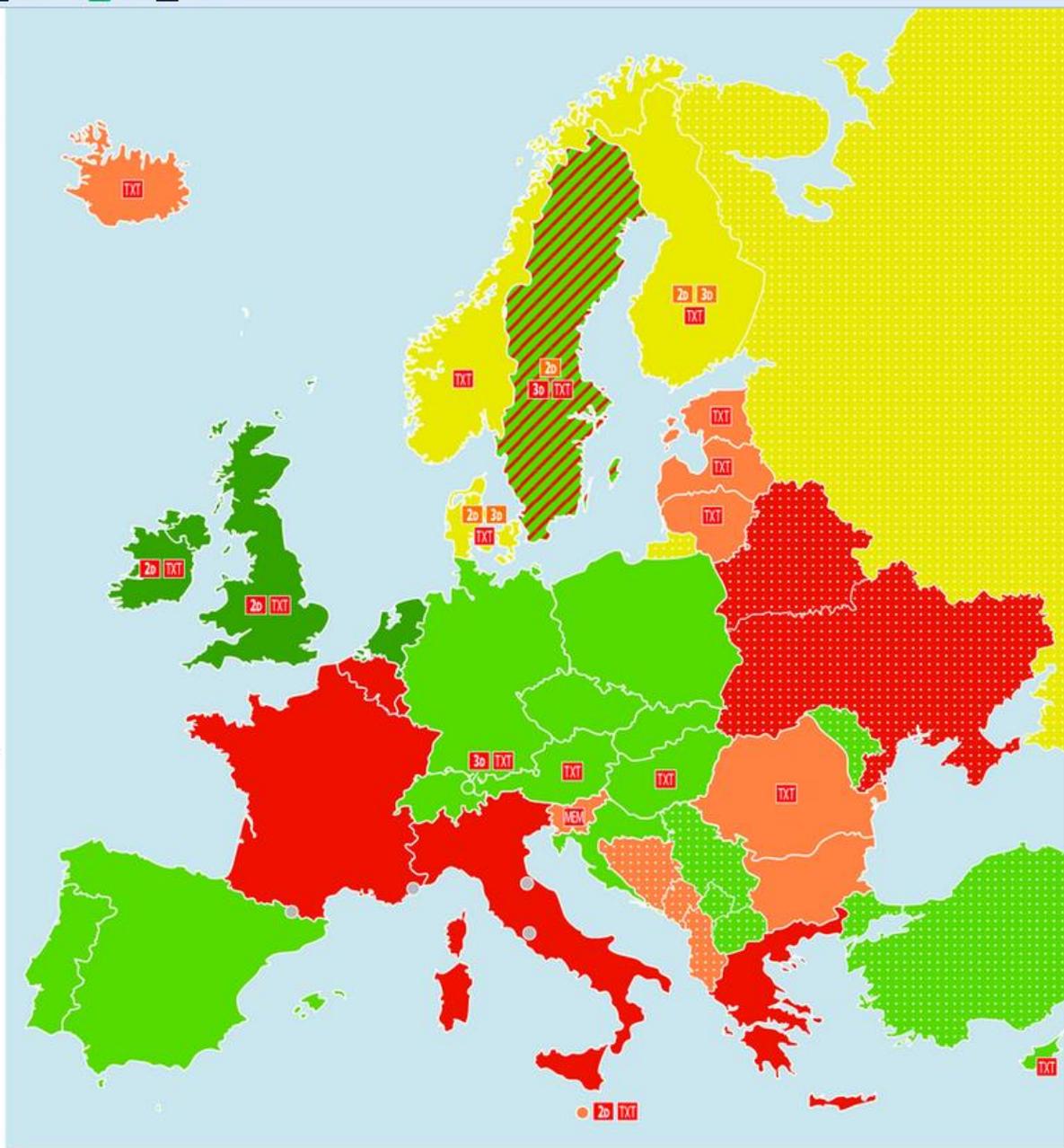
(Wikipedia)

Niveaus der Panoramafreiheit in Europa

- **Nutzung auch zu kommerziellen Zwecken, Panoramafreiheit auch in öffentlich zugänglichen Innenräumen**
 Niederlande: Mit Ausnahmen bei den Innenräumen – so z.B. nicht in Schulen, Opern und in Eingangshallen von Unternehmen und Museen.
 Vereinigtes Königreich und Irland: Die kommerzielle Nutzung ist im Gesetz nicht explizit abgesichert.
- **Nutzung auch zu kommerziellen Zwecken, keine Panoramafreiheit in Innenräumen**
 Deutschland: Bei Aufnahmen von öffentlich zugänglichen, aber auf privaten Grundstücken befindlichen Aufnahmeorten ist für eine kommerzielle Nutzung möglicherweise eine Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.
 Österreich: Innenaufnahmen sind dahingehend eingeschränkt, dass die Werke im Zusammenhang mit dem sie umgebenden Raum abgebildet sein müssen.
 Schweden: Gebäude dürfen auch innen abgebildet werden insofern keine anderen Werke mit abgebildet werden. Geschützte (Sicherheits-)Objekte dürfen generell nicht abgebildet werden.
- **Kommerzielle Nutzung nur bei Gebäuden, sonst Nutzung nur zu nicht-kommerziellen Zwecken, keine Panoramafreiheit in Innenräumen**
- **Nutzung nur zu nicht-kommerziellen Zwecken, keine Panoramafreiheit in Innenräumen**
- **Faktisch keine Panoramafreiheit**
 Belgien und Luxemburg: Abbildungen sind teilweise möglich insoweit das Werk nur als Beiwerk zu sehen ist.
 Schweden: Gemäß höchstrichterlichem Entscheid kann die Zugänglichmachung an sich privilegierter Fotografien in frei zugänglichen Internetdatenbanken unzulässig sein.
- **Niveau der Panoramafreiheit nicht bekannt**

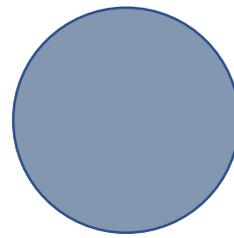
Werkarten, die von der Panoramafreiheit nicht umfasst werden:

- Generell keine Panoramafreiheit für ...
- MEM **Denkmale:**
 Abbildungen dürfen nur mit Erlaubnis des Eigentümers genutzt werden.
 - ■ ■ ■ ■
 - Rechtliche Situation hinsichtlich der unter Panoramafreiheit stehenden Werkarten ist nicht bekannt.
 - Quellen: Susanne Janetzki, John Weitzmann: Report on the Freedom of Panorama in Europe / Wikipedia-Artikel "Panoramafreiheit"
- Panoramafreiheit für Werke der bildenden Kunst. Ansonsten keine Panoramafreiheit für ...
- MEM **Architektonische Werke**
 - 2b 2b **2D-Kunstwerke**
 - 3b 3b **3D-Kunstwerke**
 - TXT TXT **Textwerke**



Übersicht über den Geltungsbereich der Panoramafreiheit in den Ländern Europas (Stand: Mai 2016)

[Weitere Einzelheiten](#)

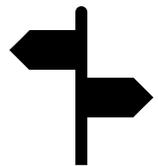


Perspektive des Schutzes der Kulturgüter - Museen

Darf ich Kunstwerke fotografieren und verwenden?

Die staatliche Regelung sieht immer eine Genehmigung vor und die Bezahlung einer Gebühr (codice dei beni culturali e del paesaggio, Legislativdekret 22. Jänner 2004, Nr. 42, Artikel 106 – 109).

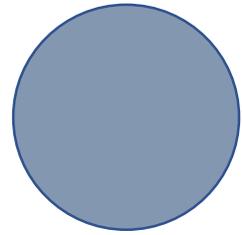
Es sind jedoch neue Tendenzen zu beobachten....



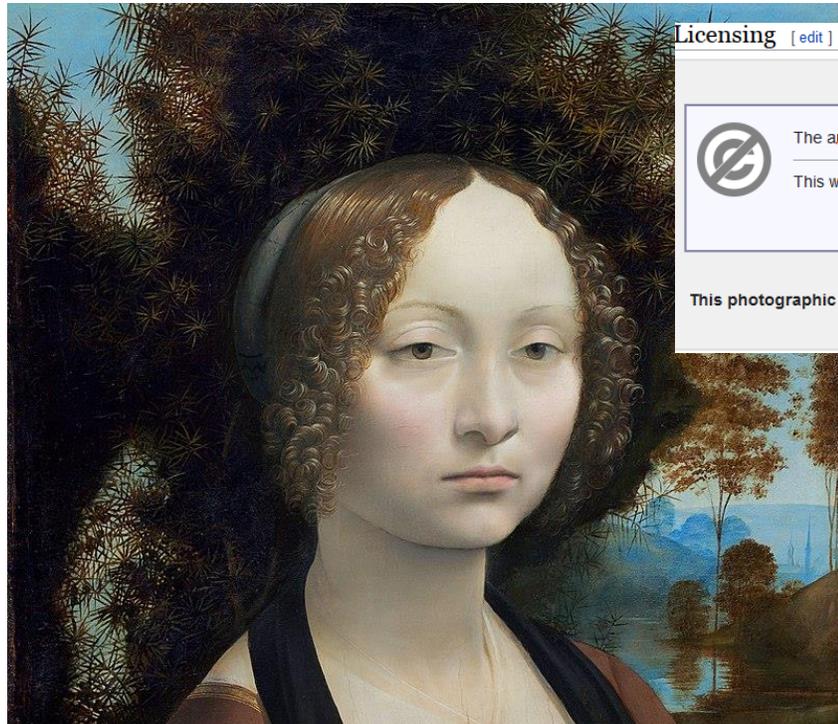
EU Richtlinie 2013/37 – Open Data

Urheberrecht Artikel 70, Absatz 1 bis

Dekret ArtBonus – 28. Juli 2014 (Abänderungen des Codice dei beni culturali – Art. 108, Absatz 3 und Absatz 3bis)



Beispiel: National Art Gallery Washington



Licensing [\[edit\]](#)

This is a faithful photographic reproduction of a two-dimensional, [public domain](#) work of art. The work of art itself is in the public domain for the following reason:



The author died in 1519, so this work is in the [public domain](#) in its country of origin and other countries and areas where the [copyright term](#) is the author's **life plus 100 years or less**.

This work is in the [public domain](#) in the [United States](#) because it was [published](#) (or registered with the [U.S. Copyright Office](#)) before January 1, 1923.

This file has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighboring rights.

The official position taken by the Wikimedia Foundation is that "*faithful reproductions of two-dimensional public domain works of art are public domain*".

This photographic reproduction is therefore also considered to be in the public domain in the United States. In other jurisdictions, re-use of this content may be restricted; [see Reuse of PD-Art photographs for details](#).

Italy

✓ **OK before 1998** / ✗ **Not OK** otherwise. Reproduction photography is protected by copyright in Italy, but this right subsists until 20 years have elapsed from the year in which the picture was produced. [Article 87](#), Chapter V, Rights relating to photographs: «[...] reproductions of works of graphic art [...] shall be considered to be photographs for the purposes of the application of the provisions of this Chapter» ([original version](#)). [Article 92](#), Chapter V: «The exclusive right in respect of photographs shall continue for twenty years from the making of the photograph.»



Suche

- in den Bildbeständen
- in den Seiteninhalten

Suchbegriff eingeben ...



oder: [zur erweiterten Suche](#)

[Hilfe](#)



Frauengruppe im Fotostudio
Waldmüller, Bozen, um 1905

[ZUR DETAILSEITE](#)

[BILDDATENBANK](#)

[LEITLINIEN](#)

[BILDER ZEIGEN](#)

[PROJEKT LICHTBILD](#)

[KONTAKT](#)

[NEWSARCHIV](#)

Historische Fotografien sammeln, archivieren und veröffentlichen

Das Interreg-Projekt „Lichtbild. Kulturschatz Historische Photographie“ vermittelt Kompetenzen im Umgang mit dem eigenen Fotoarchiv

Hinweis

Frauenbilder

Handreichung „Fotorecht und Creative Commons“



www.lichtbild-argentovivo.eu

-> Leitlinien -> Handreichungen



Darf ich fotografieren?



Achtung:
Wenn es mir erlaubt ist zu fotografieren, heißt das noch lange nicht, dass ich das Bild veröffentlichen darf.



Ich darf fotografieren.

Ich darf nicht fotografieren.

Ich darf fotografieren.

Ich darf nicht fotografieren.

Ich brauche eine Genehmigung.

Ich darf fotografieren.

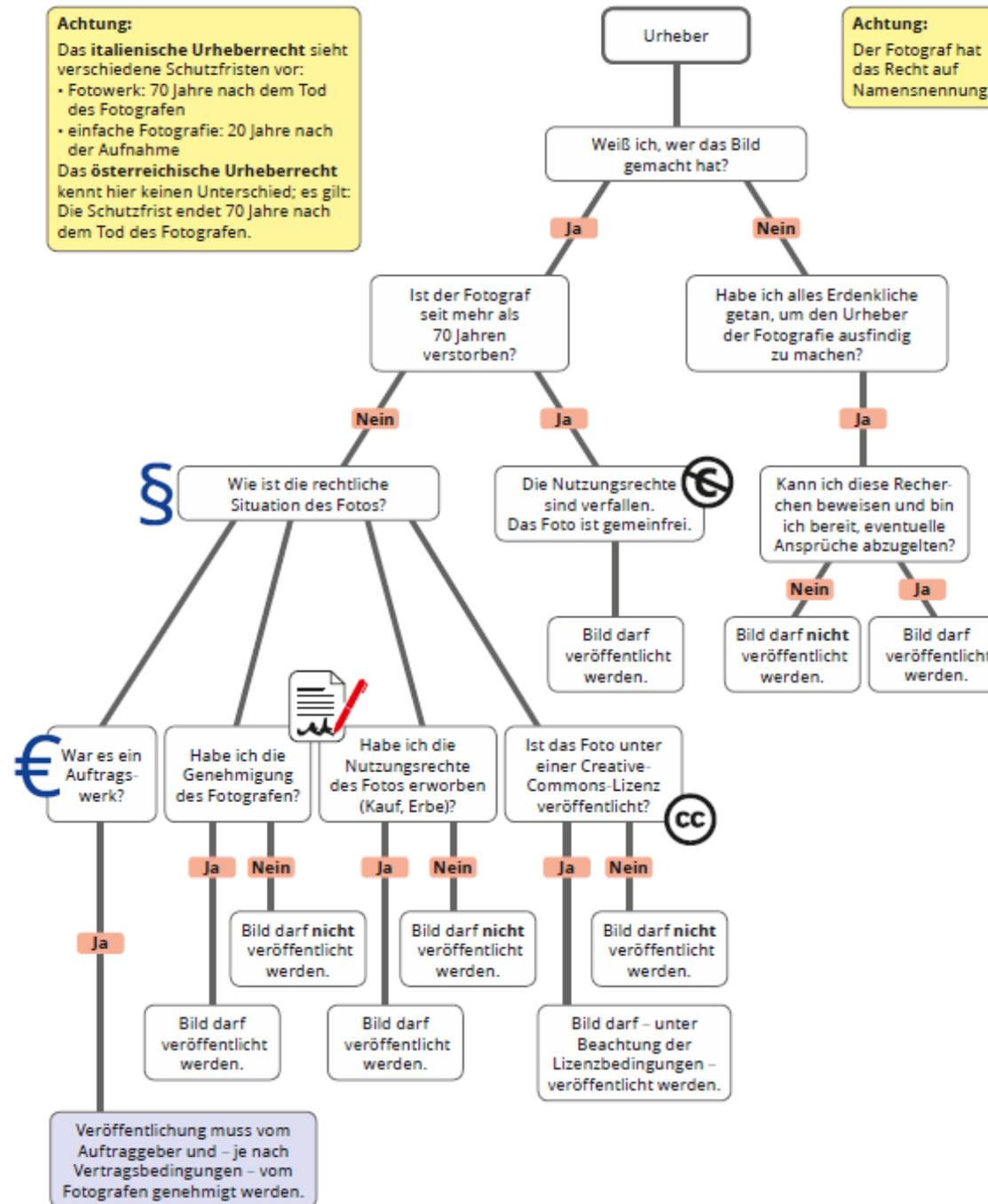


Achtung:
In Österreich können Gebäude vom öffentlichen Straßenraum aus frei fotografiert werden. In Italien aber gibt es die Panoramafreiheit nicht.

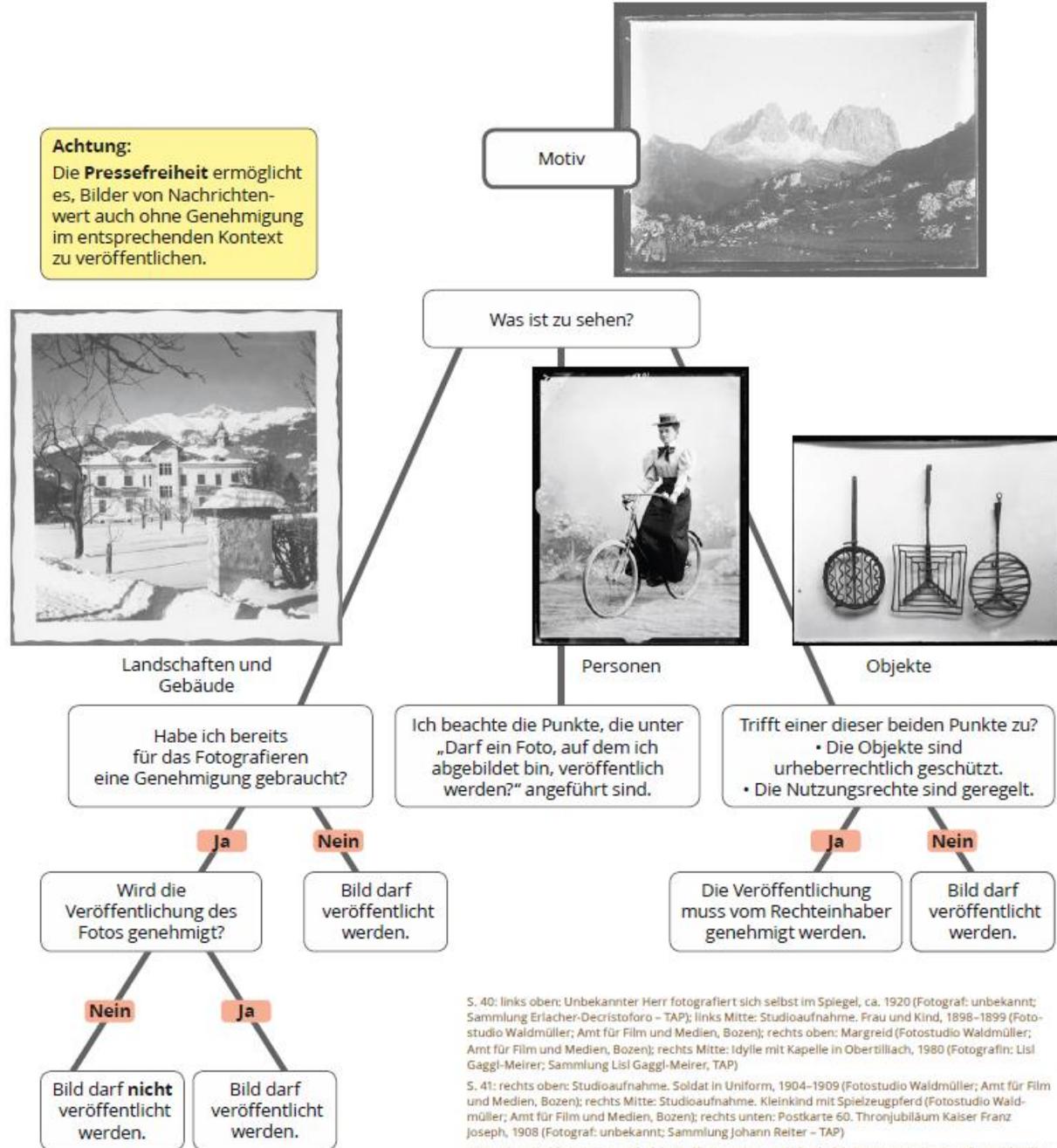
Handelt es sich um militärische Sperrzonen, private, halböffentliche Räume oder andere Räume, die durch ein Hausrecht geregelt sind?



Darf ich ein Foto veröffentlichen? (1)



Darf ich ein Foto veröffentlichen? (2)

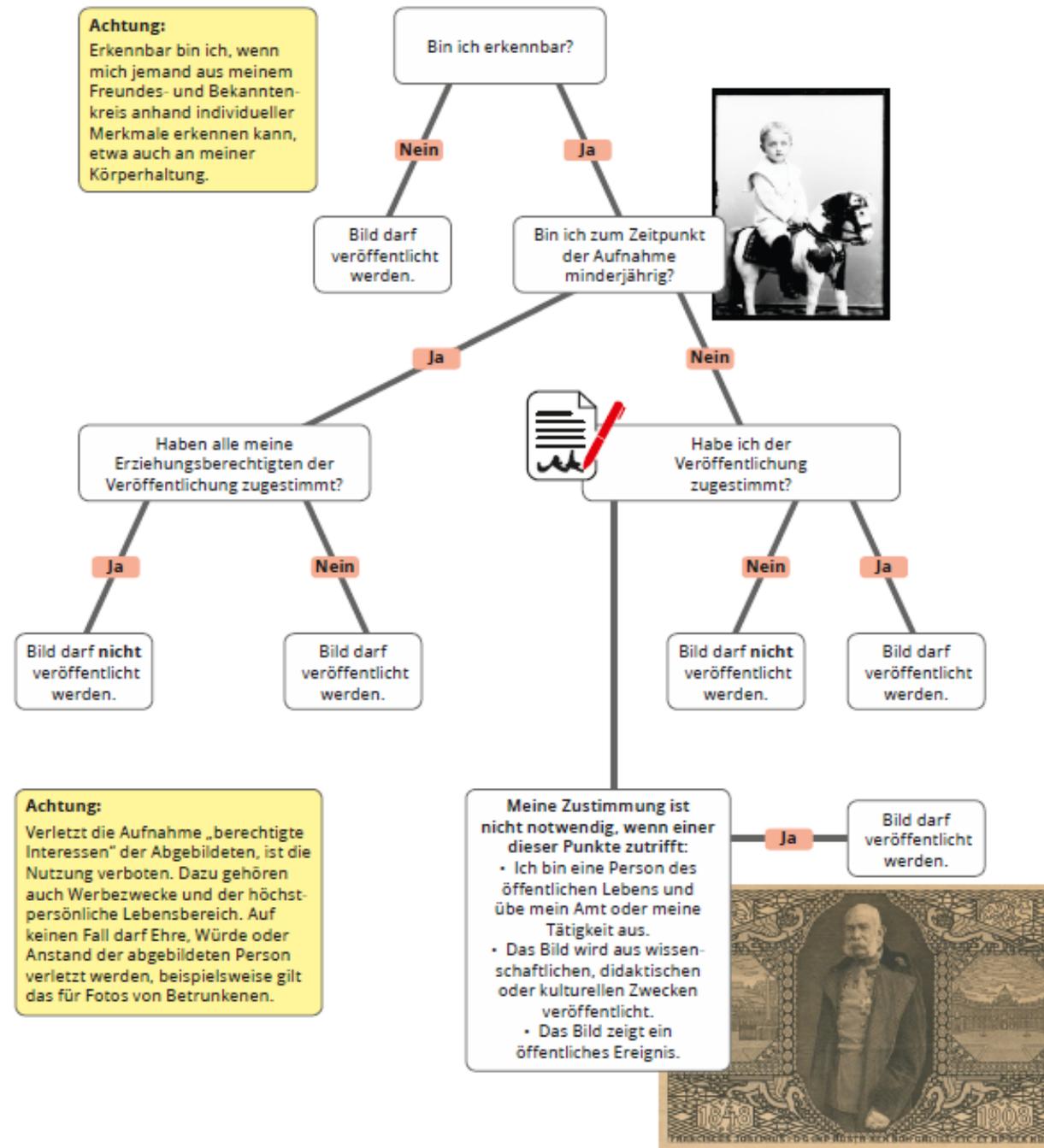


S. 40: links oben: Unbekannter Herr fotografiert sich selbst im Spiegel, ca. 1920 (Fotograf: unbekannt; Sammlung Erlacher-Decristoforo – TAP); links Mitte: Studioaufnahme. Frau und Kind, 1898–1899 (Fotostudio Waldmüller; Amt für Film und Medien, Bozen); rechts oben: Margreid (Fotostudio Waldmüller; Amt für Film und Medien, Bozen); rechts Mitte: Idylle mit Kapelle in Obertilliach, 1980 (Fotografin: Lisl Gaggl-Meirer; Sammlung Lisl Gaggl-Meirer, TAP)

S. 41: rechts oben: Studioaufnahme. Soldat in Uniform, 1904–1909 (Fotostudio Waldmüller; Amt für Film und Medien, Bozen); rechts Mitte: Studioaufnahme. Kleinkind mit Spielzeugpferd (Fotostudio Waldmüller; Amt für Film und Medien, Bozen); rechts unten: Postkarte 60. Thronjubiläum Kaiser Franz Joseph, 1908 (Fotograf: unbekannt; Sammlung Johann Reiter – TAP)

S. 43: oben: Soldaten vor Langkofel, Fünffingerspitze und Plattkofel, 1896–1919, (Fotostudio Waldmüller; Amt für Film und Medien, Bozen); Mitte links: Amlacherhof in Amlach bei Lienz, 1965 (Fotograf: Alois Baptist; Sammlung Foto Baptist – TAP); Mitte: Studioaufnahme. Porträt von Frau Tschurtschenthaler mit Hut auf einem Damenfahrrad, 1898 (Fotostudio Waldmüller; Amt für Film und Medien, Bozen); Mitte rechts: Pfannenknechte aus Metall, 1909 (Fotostudio Waldmüller; Amt für Film und Medien, Bozen)

Darf ein Foto, auf dem ich abgebildet bin, veröffentlicht werden?



E-Learning „Fotorecht und Creative Commons“

The screenshot shows the top navigation bar of the website. On the left, there are logos for Interreg Italia-Österreich, the European Union, and the project logos for LICHTBILD and ARGENTOVIVO. A search bar is located in the center with the text 'Suche' and options to search in 'Bildbeständen' or 'Seiteninhalten'. Below the search bar is a text input field with a magnifying glass icon and the text 'Suchbegriff eingeben ...'. To the right of the search bar are language options 'Deutsch' and 'Italiano', and a 'Hilfe' link. Below the search bar is a horizontal navigation menu with the following items: BILDDATENBANK, LEITLINIEN, BILDER ZEIGEN, PROJEKT LICHTBILD, KONTAKT, and NEWSARCHIV.

www.lichtbild-argentovivo.eu

-> Leitlinien -> E-Learning



[Lichtbild](#) > [Leitlinien](#) > E-Learning

Onlinekurs zum Umgang mit historischen Fotos

Mit E-Learning Schritt für Schritt zum eigenen Fotoarchiv

Wie archiviere ich altes Fotomaterial? Worauf muss ich achten, wenn ich eine Glasplatte in den Händen halte? Wie digitalisiert man Fotos und Positivabzüge richtig? Welche sind die besten Bedingungen für die Lagerung von historischen Fotografien? Wie kann ich meine Bilder so abspeichern und sortieren, dass ich sie wieder finde und Informationen erhalten bleiben? Was sind EXIF und IPTC? Wo speichere ich meine Fotos für die Zukunft? Wie hat sich die Fotografie in Südtirol, Tirol und dem Trentino entwickelt? Mit welchen Fotokameras hat man fotografiert? Wer hat Rechte an diesen Bildern inne? Kann ich Fotos aus meiner Fotosammlung unkompliziert veröffentlichen? Was bedeutet „Creative Commons“?

Diese Fragen leiten die Workshops des Projekts „Lichtbild“. Im Online Learning „Lichtbild“ werden diese Antworten zusammengeführt. Im Sinne unseres Leitbilds finden hier „Kompetent im Umgang“ und „Offen im Zugang“ zusammen: Das E-Learning steht allen Interessierten kostenlos und offen zur Verfügung.

Im Projektverlauf werden kontinuierlich neue Kapitel zur Verfügung gestellt, bis Juni 2019 steht das E-Learning in deutscher und italienischer Sprache komplett zur Verfügung. Es setzt sich aus folgenden Kapiteln zusammen:

- Geschichte der Fotografie in Tirol und Südtirol (erscheint im Sommer 2018)
- Fotorecht und Creative Commons (erscheint im Herbst 2018)
- Fotos richtig aufbewahren – physische Archivierung (erscheint im Winter 2018)
- Fotos richtig ordnen – inhaltliche Erschließung (erscheint im Winter 2018)
- Fotos digitalisieren und bearbeiten (erscheint im Frühjahr 2019)
- Fotos digital langfristig archivieren (erscheint im Sommer 2019)

Das E-Learning liegt auf der [E-Learning-Plattform Copernicus](#) der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol. Ein Glossar stellt die Fachbegriffe der Thematik vor, ebenso ist die Navigation über konkrete Fragen vorgesehen. Ergänzt wird das Angebot von einem eigenen Forum, das allen Interessierten offen steht, und

Hinweis

Frauenbilder

Signora fotograf(i)a

Women in Photography

Historische Fotografien / Collezioni storiche / Historical collections

Tirol - Südtirol / Alto Adige - Trentino

Ausstellung / Mostra / Exhibition

Lienz-Bruneck/Brunico-Bozen/Bolzano-Innsbruck-Trient /Trento

16.05.2019 bis 30.06.2019

Lichtbild. Kulturschatz Historische Photographie

Kompetenzen für den Umgang mit historischen Fotografien und den Aufbau des eigenen Fotoarchivs



Bozen, Lido Fotograf: Lorenz Fränzl, LAV032-0765, Bestand Schlern Verlag, Amt für Film und Medien, Bozen, CC BY 4.0

Kulturschätze in Form von historischen Fotografien schlummern in allen Ecken und Winkeln: ein alter Schuhkarton aus dem Nachlass der Großtante, am Dachboden gefunden. Darin alte Fotos: Familienfeiern und Dorffeste; die Urgroßeltern blicken streng in die Kamera; ein Schwarz-Weiß-Foto von Soldaten; Fotos eines schon lange abgerissenen Hauses; verfärbte Dias und Bilder von Kindern mit ihren Spielsachen.

Historische Fotografien vermitteln eine Nähe zur vergangenen Wirklichkeit – im Kontext der Gegenwart zeigen sie den Wandel im Laufe der Zeit und die Entwicklung der Gesellschaft, im Großen wie im Kleinen. Ihre Wirkungsmacht ist vielfältig und Quellenkritik eine Notwendigkeit. Wie soll man mit diesen wichtigen Quellen auf Film, Glasplatte oder als Dia umgehen? Wie ist mit alten Fotografien umzugehen? Wie können sie erhalten bleiben? Wie können sie digitalisiert und erschlossen werden? Welche rechtlichen Aspekte müssen dabei beachtet werden?

Der Kurs beantwortet Fragen im Zusammenhang mit historischer Fotografie, gibt Handlungsempfehlungen und vermittelt Kompetenzen im Umgang mit historischen Fotografien und für den Aufbau des eigenen Fotoarchivs.



Geschichte der Fotografie in Tirol und Südtirol

Dieses Kapitel präsentiert die Geschichte der Fotografie in Tirol, Südtirol und dem Trentino. Es stellt ihre Pioniere vor, leitet an, Fotografien einzuordnen, bietet Einblick in die Entwicklung der Fotokameras und gibt Hinweise zur Identifizierung und Datierung von historischen Fotografien.



Zeitbedarf: ca. 150 Minuten

[Zum Kapitel](#)

Fotos richtig aufbewahren
(erscheint im Frühjahr 2019)

Fotos digitalisieren und bearbeiten
(erscheint im Sommer 2019)

Fotorecht und Creative Commons

Dieses Kapitel ist dem Fotorecht und konkreten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Fotografie gewidmet. Es bezieht sich auf die Rechtslage in Italien und Österreich und beantwortet etwa die Fragen: Was darf ich fotografieren? Was darf ich wo veröffentlichen? Wie steht es um das Recht am eigenen Bild? Was bedeuten die Begriffe „Urheberrecht“, „Nutzungsrechte“ und „Creative Commons“?



Zeitbedarf: ca. 195 Minuten

[Zum Kapitel](#)

Fotos richtig ordnen
(erscheint im Frühjahr 2019)

Fotos digital langzeitarchivieren
(erscheint im Herbst 2019)



LICHTBILD
KULTURSCHATZ
HISTORISCHE
PHOTOGRAPHIE

ARGENTO VIVO
FOTOGRAFIA
PATRIMONIO
CULTURALE

- ▼ Fotorecht und Creative Commons
 - ▼ Startseite
 - Überblick
 - Entwicklung des Fotorechts
 - ▼ Fotografie und Recht in Österreich
 - Fotorechte in Österreich
 - ▼ Fotografie und Recht in Italien
 - Fotografie in der ital. Gesetzgebung
 - Rechte der Fotografinnen
 - Das Recht am eigenen Bild
 - ▼ Fotorecht: Fragen und Antworten
 - Fotorecht im Überblick
 - Fragen: Urheberrecht
 - Fragen: Natur und Landschaften
 - Fragen: Orte
 - Fragen: Recht am eigenen Bild
 - ▼ Creative Commons
 - Freie Lizenzmodelle
 - CC: das Lizenzierungsmodell
 - CC: die Lizenzen im Überblick
 - CC: die Praxis
 - ▼ Open Data im Kulturbereich
 - Die freie Verbreitung von Inhalten
 - ▼ Fachbegriffe
 - Fachbegriffe: Deutsch - Italienisch
 - ▼ Fragen des Fotorechts im Alltag
 - Einführung
 - Darf ich fotografieren?
 - Das Recht am eigenen Bild
 - Publizieren: Wer ist der Urheber?
 - Publizieren: Was ist das Bildmotiv?
 - ▼ Literatur- und Linktipps
 - Literatur- und Links
 - ▶ Test zum Fotorecht

Interreg
Italia-Österreich
European Regional Development Fund



LICHTBILD
KULTURSCHATZ
HISTORISCHE
PHOTOGRAPHIE

ARGENTO VIVO
FOTOGRAFIA
PATRIMONIO
CULTURALE

Fotorecht und Creative Commons

Eine Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen der Fotografie in Italien und Österreich

Entwicklung des Fotorechts

Zur Einführung

ca. 10 min.



Die Rechte jener, die ein Foto machen

Fotowerk und einfache Fotografie

Simone Aliprandi

Zwei Kategorien von Fotografien

Im Bereich der Fotografie unterscheidet sich das italienische Urheberrecht von den Gesetzgebungen anderer Länder vor allem in einem wesentlichen Punkt. Es kennt zwei Kategorien von Fotografien: die „einfache Fotografie“ (fotografia semplice) und das „Fotowerk“ (opera fotografica), ein fotografisches Werk mit schöpferischem Charakter.

Fotowerk

mit kreativem Charakter

Ist mit dem vollen Urheberrecht geschützt, also:

- mit Urheberpersönlichkeitsrechten belegt
- Dauer: 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers

Das italienische Urheberrecht definiert das Fotowerk als das Ergebnis einer individuellen geistigen Schöpfung in jeder Hinsicht, das urheberrechtlich vollständig geschützt ist: d. h. mit Urheberpersönlichkeitsrechten und mit Werknutzungsrechten, die 70 Jahre über den Tod des Urhebers hinaus Gültigkeit haben.

Einfache Fotografie

ohne kreativen Charakter

Ist nur durch ein verwandtes Schutzrecht geschützt, also:

- nicht mit Urheberpersönlichkeitsrechten belegt
- Dauer: 20 Jahre nach der Aufnahme

Die „einfache Fotografie“ hingegen ist nicht durch einen schöpferischen Charakter gekennzeichnet. Sie hat lediglich einen dokumentarischen Charakter. Deshalb ist die einfache Fotografie nur durch ein verwandtes Schutzrecht geschützt, das wesentlich weniger lange greift: Die Schutzfrist erlischt 20 Jahre nach der Aufnahme und es gibt keine Urheberpersönlichkeitsrechte.

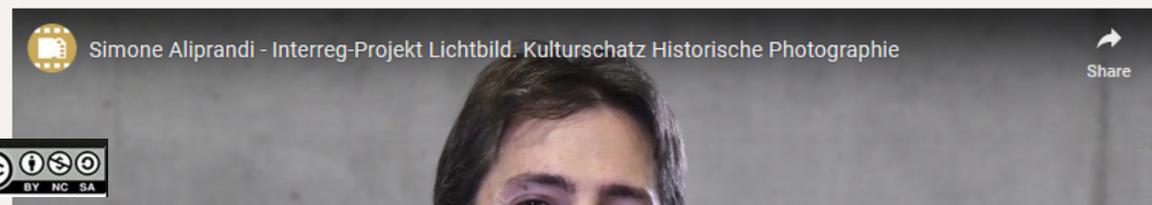
Schutzdauer im österreichischen Urheberrecht

Das österreichische Recht hingegen unterscheidet bei der Schutzdauer nicht nach Kategorien von Fotografien.

Worin liegt der Unterschied zwischen „einfacher“ und „kreativer“ Fotografie?“

Rechtsanwalt Simone Aliprandi aus Pavia erklärt den Unterschied der beiden Kategorien von Fotografien, die das italienische Urheberrecht kennt.

1:18 min.



Tag der Streitkräfte, Bozen, 4.11.1951

Fotograf: Foto Excelsior, Südtiroler Landesarchiv, CC BY 4.0

Was ist zu beachten, wenn Minderjährige fotografiert werden sollen?

Die Tiroler Kinder- und Jugendanwältin Elisabeth Harasser informiert darüber.

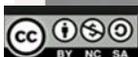
1:04 min.



Darf ich meine Porträtaufnahmen von anderen Personen ohne deren Zustimmung veröffentlichen?

In welchen Fällen ist die Zustimmung der abgebildeten Person nicht nötig, um eine Porträtaufnahme zu veröffentlichen?

Wie kann ich die Zustimmung zum Veröffentlichen eines Bildes von der porträtierten Person einholen?



Danke für die Aufmerksamkeit!